

Aufhebung der RV-Befreiung (Minijob)

Antrag auf Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung (§ 6 Abs. 6 SGB VI, möglich seit 1. Juli 2026). Wird vom Arbeitnehmer gestellt und gehört in die Entgeltunterlagen des Arbeitgebers.  **claero.de**

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen. Mit * markierte Felder sind Pflichtangaben.

Persönliche Angaben

Vorname * Max	Nachname * Mustermann
Geburtsdatum * TT.MM.JJJJ	Rentenversicherungsnummer Falls vorhanden
Straße und Hausnummer * Musterstraße 1	
Postleitzahl * 10115	Ort * Berlin

Beschäftigung

Arbeitgeber (Firma) * Name des Arbeitgebers

Weitere Minijobs

Üben Sie weitere Minijobs aus? *
☐ Nein ☐ Ja
Weitere Arbeitgeber Name des Arbeitgebers

Hinweise

Wer sich von der Rentenversicherungspflicht im Minijob hat befreien lassen, kann diese Befreiung seit dem 1. Juli 2026 einmalig mit Wirkung für die Zukunft aufheben (§ 6 Abs. 6 SGB VI). Sie zahlen dann wieder den Eigenanteil von derzeit 3,6 % des Arbeitsentgelts — und erwerben dafür volle Pflichtbeitragszeiten, die unter anderem für die Erwerbsminderungsrente, Wartezeiten und die staatlich geförderte Altersvorsorge (z. B. Riester) zählen.

Die Aufhebung wirkt ab Beginn des Kalendermonats, der auf den Eingang des Antrags beim Arbeitgeber folgt, sofern die Minijob-Zentrale dem Antrag nicht widerspricht. Sie gilt einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten Minijobs, ist für die Dauer der Beschäftigung bindend und kann nicht widerrufen werden — eine erneute Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist danach ausgeschlossen. Der Antrag gehört zu den Entgeltunterlagen des Arbeitgebers (§ 8 Abs. 2 Nr. 4b BVV) und wird nicht an die Minijob-Zentrale gesendet. Im Zweifel berät die Deutsche Rentenversicherung (kostenloses Servicetelefon 0800 1000 4800) oder Ihre Steuerkanzlei.

Erklärung

☐ Hiermit beantrage ich die Aufhebung der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung (§ 6 Abs. 6 SGB VI). *
☐ Mir ist bekannt, dass die Aufhebung einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt, für die Dauer der Beschäftigung bindend ist und eine erneute Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ausgeschlossen ist. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber über diesen Antrag zu informieren. *
☐ Ich habe die Hinweise zur Wirkung der Aufhebung zur Kenntnis genommen. *

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter/in)

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Name des Arbeitgebers	Betriebsnummer
Der Aufhebungsantrag ist eingegangen am	Die Aufhebung wirkt ab

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in